

Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/010/24

öffentlich

Ernennung des Leiters der ehrenamtlichen Wasserwehr der Welterbestadt Quedlinburg und Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter

Erstellungsdatum: 27.02.2024

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

21.03.2024 Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg

Vorberatung

04.04.2024 Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt auf der Grundlage § 10 i. v. m. § 30 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt die Ernennung von Herrn **Sebastian Wallborn** zum Leiter der Wasserwehr der Welterbestadt Quedlinburg und die Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter mit Wirkung vom 01.05.2024 für die Dauer von 6 Jahren.

Erarbeitet durch:	Reuschel, Bernd	<i>gez. Reuschel</i>	<i>27/02/24</i>
Erforderliche Mitzeichnungen:	2.2 Allgemeine Gefahrenabwehr, Gewerbe, Meldewesen, Standesamt	<i>gez. Reuschel</i>	<i>27/02/24</i>
	4 Interner Service, Museen und Kultur	<i>gez. Goldbeck</i>	<i>05.03.2024</i>
Verantwortlicher Fachbereich:	2 Recht, Ordnung, Kommunales	<i>gez. M. Busch</i>	<i>27.02.24</i>
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. F. Ruch</i>	<i>5.3.24</i>

Sachverhalt:

Der bisherige Leiter der Wasserwehr, Herr Gerd Wahl hat erklärt, aus persönlichen Gründen die ihm übertragene Funktion des Leiters der Wasserwehr nicht weiter auszuüben, infolge die Neu- bzw. Wiederbesetzung dieser Funktion erforderlich ist.

Durch die Mitglieder der Wasserwehr, die im Ortsverband des THW Quedlinburg integriert sind, wurde Herr Sebastian Wallborn, wh. Ringstr.13, 38889 Blankenburg für die Ausübung der Funktion vorgeschlagen.

Da Herr Wallborn die erforderlichen fachlichen Kenntnisse besitzt und über eine langjährige Erfahrung bei der Abwehr von Gefahren durch Hochwasser und andere in diesem Zusammenhang eintretenden Schadensereignissen verfügt, wird seitens der WES Quedlinburg dem Vorschlag gefolgt und die Funktion zur Aufgabenwahrnehmung entsprechend übertragen.

Das persönliche Einverständnis zur Übernahme des Ehrenamtes für die Dauer von 6 Jahren liegt vor.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		BUst 1.2.6.101.542100	BUst
		EUR 1.800,00	EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
EUR	EUR	Eigenanteil	Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.)
		EUR	EUR
Verpflichtungs- ermächtigungen	Jahr EUR	Folgejahre	Jahr EUR
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR		Jahr EUR
	Jahr EUR		Jahr EUR